



**Ausbau der Schillerstraße und des Knotenpunktes
L 1192 / K 1208 Stuttgarter Straße
in Reichenbach**

ERLÄUTERUNGEN ZUM VORENTWURF

1. Allgemeines

Der Landkreis Esslingen plant eine Deckensanierung im Verlauf der K 1208. Vor dieser Maßnahme beabsichtigt die Gemeinde Reichenbach die Erneuerung der Wasserversorgung und die EnBW die Erneuerung der Gasleitung in der Schillerstraße.

In der Vorplanung wurde die Auswirkung struktureller Änderungen im Straßenquerschnitt und an dem angrenzenden Knotenpunkt an der Stuttgarter Straße untersucht.

Diese Voruntersuchung wurde überarbeitet und zum Vorentwurf weiterentwickelt. Im jetzigen Vorentwurf sind die aufgezeigten Punkte aus dem Sicherheitsaudit und aus der Besprechung mit der Verkehrsbehörde und der Verkehrspolizei berücksichtigt.

2. Planungsergebnisse

2.1. Umbau der Schillerstraße zwischen Karlstraße und Stuttgarter Straße

Auf der Westseite zwischen Gebäude 31 und der Einmündung der Fürstenstraße wird ein Längsparkstreifen mit 2,0 m Breite angelegt, der durch Baumpflanzquartiere gegliedert wird. Die Fahrbahn wird auf 5,80 m zurückgebaut. Dadurch ergibt sich eine Gehwegbreite im Bereich der Längsparkstände von ca. 1,70 m und auf der gegenüberliegenden Seite von 1,50 m bei einer vorhandenen Gesamtbreite der öffentlichen Fläche von 11,0 m.

Die Fahrbahnbreiten wurden mit dem Straßenbaulastträger, der Verkehrsbehörde und der Verkehrspolizei abgestimmt. Für den Begegnungsverkehr Bus-Bus wird auf Höhe der Fürstenstraße die Fahrbahn aufgeweitet.

Im Bereich von Gebäude 24 ist auf der Ostseite eine Bushaltestelle auf der Fahrbahn vorgesehen. An der Haltestelle werden Busbordsteine verwendet.

Bei der Untersuchung der Sichtverhältnisse wurde festgestellt, dass drei Längsparkplätze im Sichtfeld der Verkehrsteilnehmer aus der Fürstenstraße geplant sind.

Gemäß RAS 2006 sind müssen diese 3 Längsparkplätze entfallen. Hierzu wurde eine Variante 1 mit Sicherung der Fußgängerquerung durch einen Zebrastreifen erstellt. Gemäß StVO ist parken am Fahrbahnrand bis 5 m vor dem Zebrastreifen erlaubt sofern keine Verkehrszeichen dies verbieten. Im Bestand ist Parken bis ca. 7m vor dem Zebrastreifen erlaubt.

Sofern die Fußgängerquerung mit einer Lichtsignalanlage gesichert wird, die mit dem ausfahrenden Verkehr aus der Fürstenstraße bedarfsgeregelt gekoppelt ist, können die

Längsparkplätze aufrechterhalten werden. (Variante 2) Hierbei sind mit Baukosten in Höhe von ca. 15.000 – 20.000 € zzgl. Wartungskosten zu rechnen.

Im Einmündungsbereich der Fürstenstraße wird die Fahrbahn verschwenkt. Vor Gebäude 18 werden keine Längsparkstände vorgesehen, damit der Verschwenkungsbereich großzügig ausgebaut werden kann um an dieser Stelle Begegnungsverkehr zwischen Bus-Bus bzw. Bus-LKW zu ermöglichen.

Auf der ^{Ost}Westseite wird dann zwischen Gebäude 18 und Gebäude 8 ein Längsparkstreifen von 2,0 m Breite angelegt, der durch Baumpflanzquartiere gegliedert wird. Die Querschnittsbreiten der Fahrbahn und der Gehwege entsprechen dem nördlichen Teilbereich.

Im Bereich von Gebäude 11 ist auf der Westseite eine Bushaltestelle auf der Fahrbahn vorgesehen. An der Haltestelle werden Busbordsteine verwendet.

Die neuen Gehwegflächen und die Flächen vor den Zufahrten werden ebenso wie die Fahrbahn und die Längsparkstreifen in Asphaltbauweise hergestellt. Die Baumpflanzquartiere werden offen mit Unterpflanzung hergestellt.

2.2. Knotenpunkt (L 1192, K 1208 Stuttgarter Straße)

Der bisherige signalgeregelte Knotenpunkt wird zu einem Kreisverkehrsplatz mit 26 m Durchmesser umgebaut. In den Anschlußästen der Stuttgarter Straße und der Schillerstraße werden Querungshilfen mit Zebrastrifen eingebaut. Die Eichstraße wird untergeordnet an den neuen Kreisverkehr angeschlossen. Der neue Knotenpunkt wurde hinsichtlich der Befahrbarkeit für Lastzüge und Busse geprüft.

3. Kosten

Auf der Grundlage des Vorentwurfs wurde eine Berechnung der Baukosten durchgeführt. Die Kosten für den Straßenbau werden zur Kostenteilung in 3 Abschnitte gegliedert. Darüber hinaus haben wir die Kosten für die Wasserleitung einschließlich Tiefbau und Montagearbeiten ermittelt. (Kostenträger Gemeinde)

Des Weiteren haben wir die Kosten für die Tiefbauarbeiten der Gasversorgung ermittelt (Kostenträger EnBW) und die Kosten für die Instandsetzungsarbeiten an der Brücke über den ~~Rankbach~~ ^{Reichenbach} berechnet (Kostenträger Land BW).

An den Umbaukosten der Schillerstraße beteiligt sich der Landkreis mit den Kosten zur Erneuerung der Fahrbahndecke und Teilen der Asphalttragschicht.

An den Umbaukosten im Bereich der L1192 beteiligt sich das Land mit der Kostenübernahme für die Erneuerung der Fahrbahndecke der bestehenden Verkehrsflächen.

Die Ermittlung der Baukosten ist in der beiliegenden Kostenberechnung ersichtlich.

4. Zusammenfassung

Mit dem Umbau der Schillerstraße soll die Längsparkierung geordnet und die Geschwindigkeit des durchgehenden Verkehrs auf Grund der optischen Einengung durch die Baumpflanzquartiere gedrosselt werden. Die optische Wirkung der Schillerstraße wird durch den Umbau städtebaulich deutlich aufgewertet. Mit der Anlage des Kreisverkehrsknoten kann die bestehende Lichtsignalanlage entfallen und ein städtebaulicher Impuls für den innerörtlichen Rückbau der Stuttgarter Straße (B 10 alt) gesetzt werden.

Aufgestellt:

Ebersbach, den 18.02.2013

Ingenieurbüro Schädel GmbH